

SPD-Fraktion  
Fraktion Unabhängige Listen  
Fraktion FL/FF  
JPG-Fraktion  
Fraktion Freie Wähler  
FDP Stadträte

---

im Freiburger Gemeinderat

27.11.2017

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon  
per E-Mail: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

**Antrag nach § 34, Abs. 1, Satz 4 GemO zu:  
Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung: Beantwortung Anfragen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon,

für die unterzeichnenden Fraktionen stellt sich die Situation bezüglich der Beantwortung von Anfragen durch die Stadt, bzw. Verwaltung als zunehmend unbefriedigend dar. Zum Teil werden Anfragen erst auf Nachfrage beantwortet, zum Teil mit nicht nachvollziehbaren zeitlichen Verzögerungen. Eine klare Regelung, wie mit Anfragen von Mitgliedern des Gemeinderates, bzw. Fraktionen zu verfahren ist, gibt es nicht.

Nach § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind derartige Anfragen „binnen angemessener Frist“ zu beantworten. Es heißt weiter im Abs. 4: „Das Nähere ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.“ § 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Freiburg ist zwar mit „Anträge und Anfragen der Gemeinderäte“ überschrieben, jedoch finden sich inhaltlich in diesem Paragraphen keinerlei Hinweise, geschweige denn Regelungen, wie mit schriftlichen Anfragen nach § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung, seitens der Verwaltung zu verfahren ist. Infolgedessen fehlt es also an einer nach § 24 Abs. 4, letzter Satz vorgeschriebenen ausdrücklichen Regelung.

Im Interesse einer nachvollziehbaren Handhabung beantragen wir, dem Gemeinderat, möglichst zeitnah einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen, der eine konkrete Handhabung, bzw. Verpflichtung der Verwaltung beinhaltet, wie mit Anfragen von Mitgliedern des Gemeinderates oder einzelnen Fraktionen zu verfahren ist.

Nach unserer Auffassung kann es nicht mit der bloßen Mitteilung, dass die entsprechende Anfrage an das zuständige Amt oder Referat weitergeleitet wird, und man von dieser Stelle weiteres hören wird, verbleiben. Grundsätzlich sollte konkret mitgeteilt werden, bis wann mit der Beantwortung der einzelnen Anfrage verbindlich zu rechnen ist.

Wir erlauben uns zum Beispiel auf eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates Stuttgart hinzuweisen, die wie folgt lautet:

„Schriftliche Anfragen beantwortet der Oberbürgermeister grundsätzlich innerhalb von drei Wochen, in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder bei referatsübergreifenden Vorgängen innerhalb von sechs Wochen. Wenn die Bearbeitungsfrist drei Wochen überschreitet, ist innerhalb der Dreiwochenfrist eine Zwischennachricht zu erteilen, die auch die zur abschließenden Beantwortung voraussichtlich erforderliche Zeitspanne angibt.“

In Karlsruhe und Baden-Baden zum Beispiel gilt eine vier Wochenfrist. In Mannheim besteht die Regelung, dass derartige Anfragen bis zur übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu beantworten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Buchen

SPD-Fraktion



Irene Vogel

Fraktion UL



Wolf-Dieter Winkler

Gerlinde Schrempp  
Fraktion FL/FF

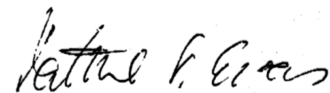


Monika Stein  
Simon Waldenspuhl  
JPG-Fraktion



Dr. Johannes Gröger

FW-Fraktion



Patrick Evers

FDP-Stadträte